

Infoblatt 2023/24



Glücksmomente



HERZLICH WILLKOMMEN AN DER PRIMARSCHULE LAUPERSDORF

Der Kindergarten und die Primarschule Laupersdorf bieten im aktuellen Schuljahr ca. 180 Schülerinnen und Schülern in 10 Klassen einen Platz zum Lernen und Entfalten. Es ist das Anliegen und Ziel des gesamten Lehrkörpers, jedes Kind individuell zu fördern - geistig, kreativ und handwerklich. Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind auf Ihrem Weg begleiten zu dürfen!

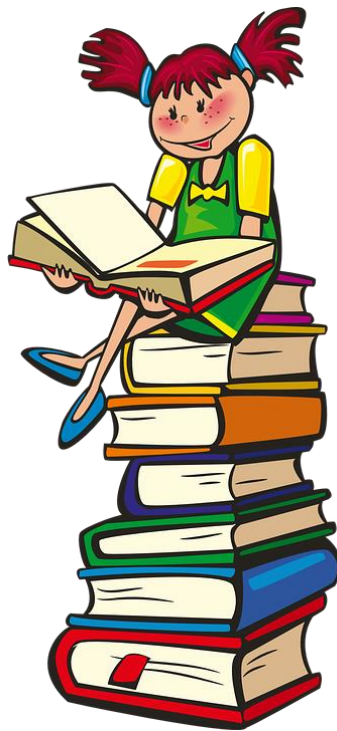
Nachfolgend finden Sie wichtige Hinweise und Termine, welche für das Schuljahr 2023/24 gelten. Wir bitten Sie, diese aufmerksam zu studieren.

Das diesjährige Jahresmotto an der Schule Laupersdorf heisst «**Glücksmomente**».

«das **Glück** ist ein mehrdeutiger Begriff, der momentane oder auch anhaltende positive Empfindungen (Glücksgefühle) einschließt, die von stiller bis zu überschießender Art sein können» (Wikipedia).

«der **Moment** ist ein Umstand oder ein Ereignis, das eine Handlung hervorruft oder entscheidend beeinflusst» (wortbedeutung.info)

So schaffen in diesem Schuljahr die Kinder verschiedene Glücksmomente, welche sie nachhaltig durch das Schuljahr begleiten und motivieren.



Wichtige Adressen und Telefonnummern

Kindergarten St. Martin	062 391 15 31
Schulhaus Linden / Sunmatt Abwart	Markus Koch 079 444 95 49
MZH Kreuzacker Abwart	Urs Bader 076 491 38 49
Schulsekretariat	Corinne Dummermuth Höngerstrasse 140 062 391 17 54 sekretariat@schule-laupersdorf.ch
Schulleitung	Jasmin Knopf Höngerstrasse 140 062 391 09 81 schulleitung@schule-laupersdorf.ch
	Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag
Website	www.laupersdorf.ch
Beratung für Kindergarten und Primarschule	Christian Zbinden 078 658 62 31 info@christianzbinden.ch
Schulpsychologischer Dienst	Livia Amrein 062 311 91 40
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Zweigstelle Balsthal	062 311 93 93
Schularzt	Dr. med. P. Reyes, ÄrzteHaus AG Balsthal

Lehrpersonen Laupersdorf

Name	Vorname	Wohnort	E-Mail	Funktion
Ackermann	André	Laupersdorf	andre.ackermann@schule-laupersdorf.ch	4. Klasse
Ackermann	Michèle	Laupersdorf	michele.ackermann@schule-laupersdorf.ch	4. Klasse
Ackermann	Myriam	Balsthal	myriam.ackermann@schule-laupersdorf.ch	3. Klasse
Allemann	Simone	Matzendorf	simone.allemann@schule-laupersdorf.ch	Spezielle Förderung / PU
Baumgartner	Joy	Langenthal	joy.baumgartner@schule-laupersdorf.ch	Logopädie
Bellorini	Vanessa	Inkwil	vanessa.bellorini@schule-laupersdorf.ch	1./2. Klasse
Berger	Ruedi	Laupersdorf	ruedi.berger@schule-laupersdorf.ch	5. Klasse / IB
Eggenschwiler	Joëlle	Solothurn	joelle.eggenschwiler@schule-laupersdorf.ch	6. Klasse / Englisch
Gasser	Karin	Matzendorf	karin.gasser@schule-laupersdorf.ch	1./2. Klasse
Hauenstein	Sonja	Grenchen	sonja.hauenstein@schule-laupersdorf.ch	Kindergärtnerin
Jud	Sabine	Subingen	sabine.jud@schule-laupersdorf.ch	Kindergärtnerin
Kaiser	Daniela	Solothurn	daniela.kaiser@schule-laupersdorf.ch	Kindergärtnerin
Lauper	Cecile	Oberbipp	celice.lauper@gmx.ch	STV 3. Klasse
Meyer	Martina	Balsthal	martina.meyer@schule-laupersdorf.ch	Kindergärtnerin
Müller	Andrea	Laupersdorf	andrea.mueller@schule-laupersdorf.ch	Gestalten
Rohde	Corinne	Biberist	corinne.rohde@bluewin.ch	Musikgrundkurs
Sesseli	Nicole	Laupersdorf	nicole.sesseli@schule-laupersdorf.ch	Spezielle Förderung / DaZ
Stein	Isabel	Wiedlisbach	isabel.stein@schule-laupersdorf.ch	1./2. Klasse
Steiner	Sara	Balsthal	sara.steiner@schule-laupersdorf.ch	3. Klasse / Französisch
Stettler	Amanda	Laupersdorf	amanda.stettler@schule-laupersdorf.ch	Gestalten
Tschumi	Melanie	Halten	melanie.tschumi@schule-laupersdorf.ch	1./2. Klasse + Kindergärtnerin
von Burg	Rita	Laupersdorf	rita.vonburg@schule-laupersdorf.ch	Deutsch als Zweitsprache
Wyss	Denise	Oensingen	denise.wyss@schule-laupersdorf.ch	Spezielle Förderung

Informationen

Neue Beurteilungsform 1. Zyklus

Ausgehend vom Lehrplan 21, der Kompetenzen definiert, welche Ende des 1. Zyklus (Ende 2. Klasse) erreicht werden sollen, wurde die Beurteilung für den 1. Zyklus überdacht und neugestaltet. Die neue Beurteilungspraxis ermöglicht einen fließend verlaufenden Übergang mit einem entwicklungs- und kompetenzorientierten Zugang. Die Beurteilungsform, die ohne Noten auskommt, wurde auf das Schuljahr 2022/23 in der 1. Klasse in Laupersdorf eingeführt.

Unter dem Schuljahr werden Lernbelege (Lernkontrollen) von der Schülerin/ vom Schüler gesammelt. Diese enthalten Kommentare der Lehrperson oder Bilder/Fotos, was das Kind jetzt schon kann.

Das Standortgespräch wird November bis Mai stattfinden. Es werden nicht alle Gespräche zur gleichen Zeit durchgeführt. Das Gespräch findet in der Regel mit der Schülerin/ dem Schüler statt. Mit einem Kurzprotokoll werden die besprochenen Inhalte festgehalten.

Im Zeugnis Ende 1. und 2. Kindergartenjahr und 1. Klasse wird der Schulbesuch bestätigt. Ende 2. Klasse werden die Fachbereiche Mathematik und Deutsch mit dem Prädikat Lernziele **teilweise erreicht**, **Lernziele erreicht**, **Lernziele teilweise übertroffen** beurteilt.

Die Eltern des Zyklus 1 werden am Elternabend ausführlicher informiert.

Pausenordnung

Die Schüler und Schülerinnen dürfen während der Schulzeit das Schulareal nur mit Erlaubnis der Lehrerschaft verlassen.

Schulvereinbarung

Den Eltern/Erziehungsberechtigten wird am Elternabend eine Schulvereinbarung abgegeben. Diese bildet eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schülern und Eltern. Sie legt die Grundregeln für eine motivierende und disziplinierte Schulkultur fest und beugt möglichen Konflikten vor.

Kommunikation

1. Beanstandungen/Meinungsverschiedenheiten sollen, wenn immer möglich, zwischen Lehrkraft und Eltern/ Erziehungsberechtigten direkt bereinigt werden.
2. Ist dies nicht möglich, kann das Gespräch mit der Schulleitung gesucht werden.

Schulbesuche

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können jederzeit Schulbesuche machen. Bei vorheriger Anmeldung kann die Lehrperson über die voraussichtlichen Unterrichtsinhalte während der gewünschten Besuchszeit informieren, was den Besuch vielleicht interessanter macht. Für die Besprechung von Anliegen bezüglich Ihres Kindes sind Sie gebeten, vorgängig mit der Lehrkraft einen Termin zu vereinbaren.

Asoziales Verhalten

Die Lehrpersonen haben das Recht und die Pflicht, bei Anzeichen von Gewalt oder asozialem Verhalten einzuschreiten und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

Gesunde Zwischenmahlzeiten

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein *gesundes* Znüni mit.

Kindergarten / Schulweg

- Grundsätzlich sollen Kinder von den Eltern **nur in Ausnahmefällen mit dem Auto** in den Kindergarten bzw. in die Schule **geführt werden**.
- Das Trottoir vor dem Kindergarten muss während des Kindergartenbetriebes (ebenso unmittelbar vor und nach dem Unterricht) freigehalten werden.
- Das Ein- und Aussteigen der Kinder soll vor dem Kindergarten/der Schule vermieden werden.
- Der Schulweg und der Aufenthalt auf dem Schulareal vor und nach dem Unterricht liegen in der Verantwortung der Eltern.

Unterrichtsbeginn

Die Kinder sollen sich erst **15 Minuten** vor Schulbeginn auf dem Schulareal einfinden. Die Schulhäuser können erst fünf Minuten vor Schulbeginn betreten werden.



Unvorhersehbare Unterrichtsausfälle – Blockzeiten

Unvorhersehbare Unterrichtsausfälle (z.B. Krankheit der Lehrperson) werden den Eltern möglichst früh telefonisch mitgeteilt (z.B. per Kettentelefon oder Klapp). Nach Möglichkeit wird eine Stellvertretung eingesetzt. Es kann jedoch auch zum Schulausfall kommen. Falls Eltern kurzfristig keine Betreuung für ihre Kinder organisieren können, werden diese während des Morgens in einer anderen Klasse integriert. Die Koordination übernimmt die Schulleitung.

Jokertage / Dispensationen

a) Regelung Jokertage

1. Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während **zweier Tage** pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).
2. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet oder das Kind nur einen halben Tag frei nehmen will.
3. a) Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.
b) Die kommunale Aufsichtsbehörde kann Sperrtage bestimmen, an welchen keine Jokertage bezogen werden können.

Folgende Regelungen dazu gelten an den Schulen im Thal für das Schuljahr 2023/24:

1. Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig via Klapp mit. Die Jokertage werden frühzeitig, spätestens jedoch drei Schultage, vor den Sommerferien drei Schulwochen, im Voraus bei der Klassenlehrperson angemeldet.

← Absenztyp auswählen ×

ABSENZTYP

Absenz 1

Jokertag - 4 Jokerhalbtage übrig 1

WEITER

2. Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es gilt das Holprinzip. Ob verpasste Prüfungen nachgeholt werden müssen, entscheiden die Lehrpersonen.

3. Grundsätzlich gelten als Sperrtage Schulanlässe wie beispielsweise Sporttage, Exkursionen, Klassenlager, Schulreisen, Projektwochen, Theateraufführungen, Schulschlussfeier usw. Am ersten Schultag nach den Sommerferien kann **kein** Jokertag bezogen werden.

Mit der Einführung der Jokertage werden künftig zusätzliche Gesuche um Ferienverlängerungen abgelehnt.

b) Voraussehbare Schulversäumnisse

Für **voraussehbare und begründete Schulversäumnisse** bis zu zwei Wochen haben die Eltern/ Erziehungsberechtigten **sechs Wochen im Voraus** ein schriftliches Dispensationsgesuch an die Schulleitung zu richten. Bereits gebuchte Ferien und Reisen gelten nicht als wichtige Bewilligungsgründe (Weisung Erziehungsdepartement vom 14. Aug. 1997).

c) Rechtsmittel

Entscheide der Schulleitung können innert 10 Tagen an die kommunale Aufsichtsbehörde weitergezogen werden.

Schulkultur

Wir begegnen uns und unserer Umgebung mit Respekt und Wertschätzung. Einerseits haben wir deshalb klare Schulhausregeln, andererseits arbeiten wir auf allen Stufen mit einheitlichen Abmachungen, Anstandsregeln und mit der Schulvereinbarung. Diese Regeln sind im Schulhaus wie auch in allen Klassenzimmern aufgehängt und werden zu Beginn des Schuljahres mit den Kindern besprochen. Die meisten Abmachungen haben auch im ausserschulischen Bereich Gültigkeit.

Helfen Sie mit, geschätzte Eltern, dass Umgangsformen auch auf dem Schulweg und in der Freizeit kritisch beobachtet, hinterfragt und mit den Kindern besprochen werden. Bei anhaltenden Problemen, die Sie nicht alleine lösen können, dürfen Sie sich an die Schulleitung wenden.

Schulberatung

Bei der Bewältigung von schulischen oder persönlichen Krisen können Kinder der Primarschule Laupersdorf eine Beratung in Anspruch nehmen. Der Schulsozialarbeiter Christian Zbinden unterstützt beim Erarbeiten von Lösungsstrategien und vermittelt bei Konflikten. Informationen werden vertraulich behandelt.

Kontakt

Christian Zbinden

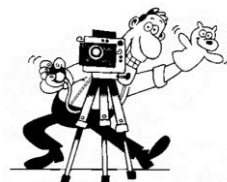
Schulsozialarbeiter/Psychologischer Berater

Telefon: 078 658 62 31

E-Mail: info@christianzbinden.ch

Einverständniserklärung Bildmaterial

Von Schulanlässen werden heute viele Fotos produziert. Aus Gründen des Datenschutzes benötigen wir Ihre Einverständniserklärung. Geben Sie, liebe Eltern, Ihre schriftliche Zustimmung, können Fotos Ihres Kindes veröffentlicht werden. Diese Einverständniserklärung gilt für die ganze Schulzeit in Laupersdorf, ausser sie wird durch die Erziehungsberechtigten widerrufen.



Benützung der Sport- und Schulanlagen

Die wichtigsten Regelungen, welche auch die Schulkinder betreffen:

- Das Betreten der Mehrzweckhalle Kreuzacker mit Nocken- und Laufschuhen sowie mit Rollschuhen/Inlineskates und jeglichen fahrbaren Untersätzen ist untersagt.

- Das Befahren der Sportanlagen mit Velos und Mofas, Rollschuhen, Inlineskates, Autos, Lastwagen usw. ist untersagt. Velos und Mofas sind in den dafür vorgesehenen Unterständen zu parkieren.
- Die Turnhalle darf ausschliesslich mit sauberen und trockenen Turnschuhen, Turnsocken oder barfuss betreten werden. Turnschuhe mit schwarzer oder abfärbender Gummisohle sowie Nockenschuhe sind untersagt.
- Das Übersteigen der Umzäunung ist verboten.



Bemerkung des Platzwartes:

Während der Benützung des Sportplatzes durch Schulen und Vereine haben Privatpersonen auf den Spielplatz südlich der Schulhäuser auszuweichen, um den Unterricht bzw. das Training nicht zu stören.

Ausserschulische Betreuung

Mittagstisch

Der Gemeinderat empfiehlt nach Vorberatung durch die Fachkommission Schule das *Vorstädtli Generationenhaus* als Betreuungsangebot über die Mittagszeit. Das Angebot des *Vorstädtli* überzeugt in Preis/Leistung, steht jeden Tag zur Verfügung und wird durch professionelles Personal geführt.

Weiter bietet das *Vorstädtli* eine Tages- oder Halbtagesbetreuung, sowie eine Betreuung nach der Schule und Hausaufgabehilfe an.

Hier können Sie Ihr Kind zum Mittagessen/zur ausserschulischen Betreuung anmelden:



Kontakt

062 531 57 00
info@vorstaedtli.org

Geschäftsleiterin Fränze Aerni

fraenze.aerni@vorstaedtli.org

Hausaufgabenhilfe:

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Hinweise des Gemeinderates

Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz der Kinder ist ausschliesslich Aufgabe der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Diebstahl

Es besteht keine Diebstahlversicherung zum Schutz von Schülereigentum.

Sorgfaltspflicht

Die Schülerinnen und Schüler haben zu Lehrmitteln und Schulmaterialien, welche ihnen zur Verfügung gestellt werden, sowie zu Schulanlagen und deren Einrichtungen Sorge zu tragen.

Ihre Eltern/Erziehungsberechtigten haften im Rahmen von Artikel 333 ZGB für absichtlich oder fahrlässig verursachte Schäden.

Anhörungsrecht

Die Schüler/Schülerinnen können ihre Anliegen in Klassenräten einbringen und/oder den Lehrpersonen und der Schulleitung unterbreiten.

Gemeindebeiträge an die Kosten der Schulzahnpflege

Im Reglement über die Schulzahnpflege vom 13. Dezember 2021 sind die finanziellen Bestimmungen festgehalten – siehe Homepage www.laupersdorf.ch/de/verwaltung/dokumente/

Diese lauten zusammengefasst:

- Die Einwohnergemeinde trägt die Kosten der obligatorischen Untersuchungen und der Bissflügel-Röntgenaufnahmen.
- Die Kosten der durch die Schulzahnärztin oder den Schulzahnarzt durchgeführten Untersuchungen und Behandlungen sind von den Eltern bzw. von den Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und der Anzahl Kinder teilweise oder ganz zu übernehmen.

Die Eltern werden somit gebeten, der Gemeindekanzlei laufend die bezahlten Rechnungen zusammen mit den Leistungsabrechnungen der Krankenversicherung zur Berechnung und Auszahlung des Gemeindebeitrages einzureichen.

Ferienplan 2023 bis 2025

Schuljahresbeginn 2023/24		Mittwoch, 16. August 2023	
2023	Herbstferien	MO 02. Oktober	FR 20. Oktober
	Weihnachtsferien	MO 25. Dezember	FR 05. Januar 2024
2024	Sportferien	MO 05. Februar	FR 16. Februar
	Frühlingsferien	MO 08. April	FR 19. April
	Sommerferien	MO 08. Juli	FR 09. August
Schuljahresbeginn 2024/25		Montag, 12. August 2024	
2024	Herbstferien	MO 30. September	FR 18. Oktober
	Weihnachtsferien	MO 23. Dezember	FR 03. Januar 2025
2025	Sportferien	MO 03. Februar	FR 14. Februar
	Frühlingsferien	MO 07. April	FR 21. April
	Sommerferien	MO 07. Juli	FR 08. August
Schuljahresbeginn 2025/26		Montag, 11. August 2025	

Schulausfall

Anlass	Tag	Datum	Schulausfall
Kantonaler Lehrertag	MI	20.09.2023	ganzer Tag
Feiertag Allerheiligen	MI	01.11.2023	ganzer Tag
Interne Weiterbildung	MI	22.11.2023	ganzer Tag
Karfreitag	FR	29.03.2024	ganzer Tag
Ostermontag	MO	01.04.2024	ganzer Tag
Tag der Arbeit	MI	01.05.2024	Nachmittag
Feiertag Auffahrt	DO	09.05.2024	ganzer Tag
Brückentag	FR	10.05.2024	ganzer Tag
Feiertag Pfingstmontag	MO	20.05.2024	ganzer Tag
Feiertag Fronleichnam	DO	30.05.2024	ganzer Tag
Brückentag	FR	31.05.2024	ganzer Tag
Schulabschlussfeier	FR	28.06.2024	Nachmittag

Termine

Anlass	Tag	Datum
Elternabend 1. und 2. Klasse	DI	29.08.2023
Elternabend Kindergarten	DI	05.09.2023
Sommerlager 6. Klasse	SO-FR	03.09. – 08.09.2023
Elternabend 5. Klasse	DI	12.09.2023
Elternabend 3. und 4. Klasse	DO	14.09.2023
Herbstwanderung KG 6 – 6.Klasse	DO	14.09.2023
Elternabend 6. Klasse	DO	26.10.2023
Elternabend Übertritt Prim/Sek (Eltern 5. Klässler)	MI	08.11.2023
Nationaler Zukunftstag (5. und 6. Klasse)	DO	09.11.2023
Skilager 5./6. Klasse	SO-FR	25.02. – 01.03.2024
Schulabschlussfeier	FR	28.06.2024